

II-5497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/54-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 7. April 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

2361 IAB

1992-04-09

zu 2412 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2412/J-NR/1992, betreffend die Verteilung der ca. 1.100 neuen Planposten im Dienstpostenplan des Jahres 1991 sowie die Wiederbesetzung von Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER und Genossen am 20. Februar 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele der 1.100 im Dienstpostenplan des Jahres 1991 neuen Dienstposten wurden jeweils der Zentralleitung, den Hochschulen künstlerischer Richtung, den Universitäten (mit Aufschlüsselung der Zahlen für die einzelnen Fakultäten bzw. für die Institute) sowie weiters anderen nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts im einzelnen zugewiesen? Bei den den Universitäten (aufgeschlüsselt nach Fakultäten sowie Instituten) zugeordneten Planstellen wird weiters um Aufklärung ersucht, inwieweit es sich dabei jeweils um Planstellen eines ordentlichen bzw. eines außerordentlichen Professors (Professorin), eines Universitätsassistenten (Universitätsassistentin) oder Bediensteten der Verwaltung gehandelt hat.

Antwort:

Die für die Bereiche Bibliotheken, Kunsthochschulen, Museen,

- 2 -

Wissenschaftliche Anstalten, Zentralleitung und Bundesdenkmalamt im Stellenplan für das Jahr 1991 neusystemisierten Planstellen sind bereits entsprechend verteilt worden. Die detaillierte Aufteilung ist den angeschlossenen Beilagen 1 und 2 zu entnehmen.

Für den Bereich der Universitäten kann eine Liste erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, weil erstens der gewünschte Detaillierungsgrad einen erheblichen Zeitaufwand erfordert und zweitens darin auch die Planstellen für den klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien (AKH) enthalten sind; die Verteilung dieser Planstellen ist - da vom jeweiligen Übersiedlungszeitpunkt der Kliniken abhängig - noch im Gange.

2. In welchen konkreten Fällen seit Beginn des Jahres 1991 sind bei den genannten Vorgängen die 15 längsten Zeiträume zwischen Einbringen des entsprechenden Ansuchens und Erledigung desselben verstrichen? Welche Gründe können für diese Zeiträume namhaft gemacht werden?

Antwort:

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden keine gesonderten Aufzeichnungen über die zwischen der Anfrage über die Wiederbesetzbarkeit eines Ordinariates und der Freigabe verstrichene Zeit geführt; das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird jedoch um eine Ermittlung der gewünschten Daten bemüht sein.

Eine manchmal lange Zeit zwischen Anfrage und Beantwortung ist notwendig. Die Entscheidung über die Wiederbesetzung eines Ordinariates ist neben der Entscheidung über die Einführung einer neuen Studienrichtung oder die Änderung eines Studienplanes der wichtigste kostenauslösende Steuerungsfaktor im Univer-

- 3 -

sitätsbetrieb. Die meisten Ordinariate bleiben - insbesondere angesichts der heutigen Altersstruktur der Ordentlichen Universitäts- und Hochschulprofessoren - über mehrere Jahrzehnte hinweg mit denselben Wissenschaftlern bzw. Künstlern besetzt. Nach Freiwerden bzw. vor einem wegen Emeritierung absehbaren Freiwerden eines Ordinariates muß daher die Frage der künftigen Widmung besonders genau geprüft werden, weil sich in der Regel während der Jahre der Besetzung des Ordinariates viele der für ein Ordinariat relevanten Bedingungen geändert haben können und auch tatsächlich geändert haben. Dies betrifft die konkreten Studienvorschriften und damit Inhalt und Anzahl der zu betreuenden Lehrveranstaltungen, die Studentenzahlen, die Weiterentwicklung im Fach, die Vertretung des Faches an anderen österreichischen Universitäten, die Schaffung weiterer Professuren für dasselbe bzw. ein verwandtes Fach an der betreffenden Universität, die räumliche, apparative und personelle Ausstattung des Arbeitsbereiches, die außeruniversitäre gesellschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktsituation. Kurz zusammengefaßt heißt dies, daß eine eingehende Bedarfsprüfung und allenfalls eine teilweise (d.h. im Fach, aber mit einem anderen Schwerpunkt) oder gänzliche Umwidmung erfolgen muß. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in früheren Jahren die Universitäten, aber auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angesichts der damals großzügigeren Stellenpläne bei noch niedrigeren Studentenzahlen gewohnt waren, freigewordene Ordinariate grundsätzlich unverändert nachzubesetzen und den neu entstandenen Bedarf durch zusätzliche Professuren abzudecken. Jetzt sind wohl zweifellos größeres Kostenbewußtsein und eine verstärkte Planung auch im Universitätsbereich notwendig; der Stellenplan des Bundes kann trotz eines Vorranges von Wissenschaft und Forschung bei weitem nicht alle Zusatzwünsche der Universitäten und Hochschulen befriedigen.

Leider sind intensivere Bedarfsprüfungen durch die Universitäten und Hochschulen auch in jüngster Zeit - sieht man von ein-

- 4 -

zelenen lobenswerten Ausnahmen ab - kaum üblich gewesen, sodaß diese Aufgabe zur Gänze vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernommen werden mußte. Dies war auch einer der Gründe, warum die Österreichische Rektorenkonferenz und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in konstruktiven Gesprächen Richtlinien für Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren ausgearbeitet haben. Der erste Teil dieser Richtlinien betrifft die Bedarfsprüfung bezüglich des Ordinariates selbst, sowie eine umfassende Erhebung der aus der Sicht der Universität für den Fall einer Wiederbesetzung bereits verfügbaren und der zusätzlich erforderlichen Ressourcen. Sobald einmal diese Instrumentarien greifen und damit sowohl den Universitäten als auch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung rechtzeitig bessere Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen, werden raschere Entscheidungen über Wiederbesetzungen möglich sein. Auch in den Diskussionen der Projektgruppe zur Universitätsreform wurden diese vorbereiteten Maßnahmen ausführlich, konstruktiv und durchaus im Konsens besprochen.

3. Beabsichtigen Sie, die genannte, gesetzlich nicht gedeckte Praxis der Vorlage von Ausschreibungstexten einzustellen? Wenn nein, inwieweit ist dies mit der von Ihnen forcierten Stärkung der Universitätsautonomie vereinbar? (Ein Vergleich mit der Dezentralisierung der Gastprofessoren-Bestellung, mit der Vergabe der außerordentlichen Dotation und mit der Erteilung von Lehraufträgen liegt nahe, da in diesen Bereichen tatsächlich eine Stärkung der Autonomie in den letzten Jahren bemerkbar war.)

Antwort:

Der Auffassung, eine Überprüfung der Ausschreibungstexte durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sei gesetzlich nicht gedeckt, vermag ich mich nicht anzuschließen. Es

- 5 -

ist im Gegenteil die Pflicht der Aufsichtsbehörde, die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen der Organe der universitären Selbstverwaltung zu überprüfen. Diesem Ziel dient das in der parlamentarischen Anfrage zu Unrecht kritisierte Verfahren. Die von mir forcierte Dezentralisierung von Entscheidungen im Interesse einer Stärkung der Hochschulautonomie steht in keinem Gegensatz zur Ausübung staatlicher Aufsicht. Auf eine solche wird auch im Konzept einer reformierten Universität nicht verzichtet werden können.

Beilagen

Der Bundesminister:



Beilage 1Museen:

Neusystemisierung mit Stellenplan 91	<u>95</u>
--------------------------------------	-----------

Zugeteilt:

Graphische Sammlung Albertina	10
Kunsthistorisches Museum	17
Museum angewandte Kunst	20
Museum moderner Kunst u.d. 20. Jahrhunderts	9
Naturhistorisches Museum	9
Österr. Museum für Volkskunde	3
Österreichische Galerie	10
Pathologisch-Anatomisches Bundesmuseum	1
Österreichisches Theatermuseum	3
Technisches Museum	9
Museum für Völkerkunde	3
Buchhaltung der Bundesmuseen	<u>1</u>
	95

Wissenschaftliche Anstalten:

Neusystemisierung mit Stellenplan 91	<u>13</u>
--------------------------------------	-----------

Zugeteilt:

ZA für Meteorologie und Geodynamik	4
Geologische Bundesanstalt	5
Österr. Archäologisches Institut	<u>4</u>
	13

Zentralleitung:

Neusystemisierung mit Stellenplan 91	<u>5</u>
--------------------------------------	----------

Zugeteilt:	5
------------	---

Bundesdenkmalamt:

Neusystemisierung mit Stellenplan 91	<u>5</u>
--------------------------------------	----------

Zugeteilt:	5
------------	---

Beilage 2Bibliotheken:Neusystemisierung mit Stellenplan 91 90

Zugeteilt:

Univ.Bibl. Wien	19
Univ.Bibl. Graz	10
Univ.Bibl. Innsbruck (hievon 2 res.f.Bibl.Nebau)	9
Univ.Bibl. Salzburg	9
Bibl.Techn.Univ. Wien	3
Bibl.Techn.Univ. Graz	6
Bibl.Wirtschaftsuniv. Wien	3
Bibl.Montanuniv. Leoben	2.5
Bibl.Univ.f. Bodenkultur Wien	2
Bibl.Univ.f. Bildungswiss. Klagenfurt	4
Bibl.HS f. Musik Wien	1
Bibl.HS f. Musik Graz	0.5
Bibl.HS.f. Musik Salzburg "Mozarteum"	1
Bibl.HS.f. Angewandte Kunst Wien	1
Bibl. Akademie der bildenden Künste Wien	1
Öster. Nationalbibliothek (hievon 6 befr.f.Übersiedlung Tiefspeicher)	16
Bundesinstitut f.d. wissenschaftl. Film	1
Bibl. Historisches Institut Rom (Akademie d. Wissensch.)	1
	90

Kunsthochschulen:Neusystemisierung mit Stellenplan 91
(25 HAss. 45n.künst.P.) 70

Zugeteilt:

Akademie der bildenden Künste Wien	-	2	2
HS.f.künstl. u. industr.Gest. Linz	3	5	8
HS.f.Musik u.darst. Kunst Graz	1	9	10
HS.f.Angewandte Kunst Wien	4	11	15
HS.f.Musik u.darst.Kunst Wien	6	13	19
HS.f.Musik u.darst.Kunst			
"Mozarteum" Salzburg	5	9	14
	19	49	68

4 Assistentenplanstellen wurden vorerst für techn. qualifiziertes Personal (Bühnengestalten, Klavierstimmer usw.) gebunden und zwei Assistentenplanstellen wurden für Beaufendz rufungsverhandlungen zurückgehalten reserviert.